

	Gehhilfen für beidarmige Handhabung Anforderungen und Prüfverfahren Teil 1: Gehböcke (ISO 11199-1:1999) Deutsche Fassung EN ISO 11199-1:1999	<u>DIN</u> EN ISO 11199-1
ICS 11.180 Walking aids manipulated by both arms — Requirements and test methods — Part 1: Walking frames (ISO 11199-1:1999); German version EN ISO 11199-1:1999 Aides à la marche manipulées avec deux bras — Exigences et méthodes d'essai — Partie 1: Cadres de marche (ISO 11199-1:1999); Version allemande EN ISO 11199-1:1999	Ersatz für DIN 32978-1:1991-04 und DIN 32978-2:1994-04 Die Europäische Norm EN ISO 11199-1:1999 hat den Status einer Deutschen Norm. Nationales Vorwort Die Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee (TC) 293 „Technische Hilfen für Behinderte“ (Sekretariat: Schweden) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) unter Beteiligung der Experten des deutschen Spiegelgremiums F 3 „Gehhilfen“ erarbeitet. Für die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen: ISO 9999:1998 siehe DIN EN ISO 9999:1998 ISO 10993-1 siehe DIN EN ISO 10993-1:1998 Änderungen Gegenüber DIN 32978-1:1991-04 und DIN 32978-2:1994-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Abschnitt „Begriffe“ erweitert; b) Anforderungen und Prüfung erweitert und teilweise geändert; c) Ermüdungsprüfung ergänzt und dynamische Beanspruchbarkeit gestrichen. Frühere Ausgaben DIN 32978-1: 1991-04 DIN 32978-2: 1994-04 Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise DIN EN ISO 9999:1998 Technische Hilfen für behinderte Menschen — Klassifikation (ISO 9999:1998); Deutsche Fassung EN ISO 9999:1998 DIN EN ISO 10993-1:1998 Biologische Beurteilung von Medizinprodukten — Teil 1: Beurteilung und Prüfungen (ISO 10993-1:1997); Deutsche Fassung EN ISO 10993-1:1997 Fortsetzung 12 Seiten EN Normenausschuss Medizin (NAMed) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	

— Leerseite —

Deutsche Fassung

**Gehhilfen für beidarmige Handhabung
Anforderungen und Prüfverfahren**

Teil 1: Gehböcke
(ISO 11199-1:1999)

Walking aids manipulated by both arms — Requirements
and test methods — Part 1: Walking frames
(ISO 11199-1:1999)

Aides à la marche manipulées avec deux bras —
Exigences et méthodes d'essai — Partie 1: Cadres de
marche (ISO 11199-1:1999)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1999-07-21 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweisungen	2
3 Begriffe	2
4 Anforderungen	5
5 Prüfverfahren	6
6 Kennzeichnung und Aufschriften	8
7 Prüfbericht	9
Anhang A (informativ) Empfehlungen	11
Anhang ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden Publikationen	12

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm ISO 11199-1:1999 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 173 „Technical systems and aids for disabled or handicapped persons“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 293 „Technische Hilfen für Behinderte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom SIS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis 2000-02, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis 2000-02 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm ISO 11199-1:1999 wurde von CEN als Europäische Norm ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

ANMERKUNG Die normativen Verweisungen auf Internationale Normen sind im Anhang ZA (normativ) aufgeführt.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der ISO 11199 legt die Anforderungen und Verfahren für die Ermüdungsprüfung, die Prüfung der statischen Beanspruchbarkeit und Kippsicherheit für Gehböcke ohne Zubehör fest, sofern es nicht in speziellen Prüfverfahren anders festgelegt wird. Dieser Teil der ISO 11199 enthält ebenfalls Anforderungen für Sicherheit, Ergonomie, Leistungsfähigkeit, Kennzeichnung und Aufschriften.

Die Anforderungen und Prüfungen beruhen auf dem alltäglichen Gebrauch von Gehböcken, die für Personen mit einem Körpergewicht von mindestens 35 kg vorgesehen sind.

ANMERKUNG: Weiterführende Empfehlungen zu den Anforderungen sind in diesem Teil der ISO 11199, Anhang A aufgeführt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden normativen Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil dieses Teils der ISO 11199 sind. Bei datierten Verweisungen gelten spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nicht. Anwender dieses Teils der

ISO 11199 werden jedoch gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, die jeweils neuesten Ausgaben der nachfolgend angegebenen normativen Dokumente anzuwenden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen normativen Dokuments. Mitglieder von ISO und IEC führen Verzeichnisse der gültigen Internationalen Normen.

ISO 9999:1998

Technical aids for disabled persons — Classification

ISO 10993-1

Biological evaluation of medical devices — Part 1: Evaluation and testing

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Teils der ISO 11199 gelten die folgenden Begriffe (siehe auch Bilder 1, 2 und 3).

3.1

Faltmaße

zusammengefaltete Maße des Gehbocks, Höhe, Breite und Länge ohne Verwendung von Werkzeugen, wobei die Höhenverstellung auf den niedrigsten Wert eingestellt ist und die Griffe wie in 5.1 angebracht sind.

3.2 Gehbockhöhe

senkrechter Abstand zwischen dem hinteren Bezugspunkt des Handgriffs und der Bodenfläche.
Siehe Bild 3.

3.3 Vorderer Bezugspunkt des Handgriffs

oberer Punkt auf der Oberfläche des Handgriffs, im Abstand von 30 mm vom vorderen Ende der Handgriff-länge.
Siehe Bild 2.

3.4 Handgriff

der Teil des Gehbocks, welcher beim bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gehbocks mit der Hand gehalten wird.

3.5 Handgrifflänge

das Maß am Handgriff, gemessen in Längsrichtung der Handauflage.
Siehe Bild 2.

ANMERKUNG: Wenn der Anfang oder das Ende des Handgriffs nicht definiert ist, so ist die gesamte Länge, die dem Anwender zum Abstützen des Gewichts dient, die Handgrifflänge.

3.6 Handgriffbreite

Außenmaß des Handgriffs, das horizontal an der dicksten Stelle gemessen wird, auf der die Hand ruht.
Siehe Bild 2.

3.7 Griff

der Teil des Gehbocks, an dem der Handgriff befestigt ist.

3.8 Maximale Länge

maximales Außenmaß eines Gehbocks, wobei die Höhenverstellung auf den größtmöglichen Wert eingestellt ist, gemessen waagerecht, in die Bewegungsrichtung, die beim bestimmungsgemäßen Gebrauch auftritt.
Siehe Bild 3.

3.9 Maximale Breite

maximales Außenmaß eines Gehbocks, wobei die Höhenverstellung auf den größtmöglichen Wert eingestellt ist, gemessen waagerecht, im rechten Winkel zur Bewegungsrichtung, die beim bestimmungsgemäßen Gebrauch auftritt.

Siehe Bild 3.

3.10 Hinterer Bezugspunkt des Handgriffs

oberer Punkt auf der Oberfläche des Handgriffs, im Abstand von 30 mm vom hinteren Ende der Handgriff-länge.

Siehe Bild 2.

ANMERKUNG: Bei verlängerten Handgriffen, die über den Griff hinausragen, muß das Maß vom Ende des Griffs ausgehend bestimmt werden.

3.11 Stockpuffer

die Teile der hinteren Stützen eines zweirädrigen Gehbocks, welche den Boden berühren.

3.12 Wendekreisdurchmesser

Durchmesser des größten Kreises, welcher durch einen auf größtmögliche Höhe eingestellten Gehbock beschrieben wird, wenn der Gehbock um 360° um seine Mittelachse gedreht wird.

Siehe Bild 3.

3.13 Gewicht des Benutzers

Körpermasse der Person, die das Erzeugnis als technische Hilfe gebraucht.

ANMERKUNG: Standardgewicht des Benutzers sind 100 kg für Erwachsene und 35 kg für Kinder.

3.14 Gehböcke

Gehhilfen ohne Räder, die mit den Händen vorwärts geschoben werden.

ANMERKUNG: Klassifikations-Nr 120603 nach ISO 9999:1998.